STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 903-18 **öffentlich**	Datum: Amt:	27.09.2018 Stadtwerke

Betreff

Kalkulationszeitraum der Trink- und Abwassergebühren für die Jahre 2019 - 2020

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Betriebsausschuss	17.10.2018	
Stadtrat	24.10.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Gebührenkalkulationszeitraum für die Trink- und Abwassergebühren für die Jahre 2019 bis 2020 festzulegen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 903-18Kalkulationszeitraum der Trink- und Abwassergebühren für die Jahre 2019 - 2020

Im § 5 (2) KAG LSA ist festgelegt, dass Gebühren über einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahren festgelegt werden können.

Aus Sicht der Stadtwerke wird ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren vorgeschlagen.

Der Kalkulationszeitraum von 2 Jahren stellt eine günstige Konstellation für den Bürger und für das Gewerbe dar, da für einen zweijährigen Zeitraum die Gebühren als planbare Größe feststehen.
Für die Stadtwerke besteht ebenfalls bei 2 Jahren Planungssicherheit.
Auch unter Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen und Auswertungen zur eventuell möglichen Mischbarkeit unterschiedlicher Trinkwässer und der sich daraus ergebenen Investitionen inkl. Kostenveränderungen ist der zeitliche Rahmen der Gebührenfestlegung für zwei Jahre angemessen.

Die Unsicherheit in der Kalkulationsgröße der Gebühren für 3 Jahre ist nicht unerheblich, da nur längerfristig auf größere Verluste oder Gewinne mit einer Gebührenanpassung reagiert werden kann.

Der Beschluss zum Kalkulationszeitraum muss zu jeder Gebührenanpassung neu gefasst werden.

Tangermünde, den 27.09.2018

Schiess
BL Stadtwerke